



Herausgeber: Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
Unternehmenskommunikation
60439 Frankfurt am Main, Lurgiallee 5
Kontakt: Telefon: 069 25 616 13 65 oder -1143
Fax: 069 25 616 14 29
E-Mail: presse@deutsche-finanzagentur.de
Internet: <http://www.deutsche-finanzagentur.de>

Nr. 02/12

Frankfurt am Main, 20. Januar 2012

Verschärfte Regeln zur Bekämpfung der Geldwäsche gelten auch für Bundeswertpapiere - Finanzagentur bedauert Irritationen bei Umsetzung des Geldwäschegesetzes

Auch Bundeswertpapiere können für Zwecke der Geldwäsche missbraucht werden. Der Geltungsbereich des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) wurde deshalb zum 30. April 2011 vollumfänglich auf die mit dem Verkauf von Bundeswertpapieren beauftragte Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) ausgedehnt. Damit gehen auch verschärfte Regeln zur Identifizierung der Inhaber der Papiere einher. Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz hatte die Finanzagentur Angaben zur Person und eine beglaubigte Ausweiskopie bis zum 30. September 2011 erbeten. Zu diesem Stichtag waren leider erst für ca. 23% der Kunden die erforderlichen Unterlagen eingegangen. Nach dem Geldwäschegesetz darf die Finanzagentur keine Geschäftsbeziehung mit Kunden aufrechterhalten, wenn die geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten nicht erfüllt werden. Daher wurden die verbleibenden Kunden erneut gebeten, die erforderlichen Unterlagen einzureichen, mit dem Hinweis, dass die Finanzagentur gezwungen sei, die Kündigung der Geschäftsbeziehung mit Ablauf des 31. Januar 2012 auszusprechen, wenn dies nicht geschehen sollte.

Zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir darauf hin, dass alle unsere Kunden auch bei einer Kündigung ihres Schuldbuchkontos mit Ablauf des 31. Januar 2012 weiterhin voll über die verwahrten Bundeswertpapiere verfügen können. Die Verwahrung der im Bestand befindlichen Bundeswertpapiere bis zur jeweiligen Fälligkeit ist in jedem Fall gewährleistet und selbstverständlich werden auch die Zinsen gutgeschrieben. Es können jedoch keine neuen Wertpapiere in diesem Depot verwahrt oder Zinsen über dieses Depot wiederangelegt werden.

Die Finanzagentur legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit. Die Anleger in Bundeswertpapieren setzen in erster Linie auf Sicherheit. Sie können auf das extrem geringe Ausfallrisiko des Bundes vertrauen. Aktuell haben sie in speziellen, für private Gläubiger geeigneten Produkten ca. 10,8 Milliarden Euro angelegt. Dazu gehören die Bundesschatzbriefe, die Tagesanleihe und die Finanzierungsschätze des Bundes. Aber auch börsennotierte Bundeswertpapiere können von privaten Anlegern erworben und in einem Depot bei der Finanzagentur oder der Hausbank verwahrt werden. Derzeit führt die Finanzagentur ca. 350.000 kostenlose Depots (sog. Einzelschuldbuchkonten). Der durchschnittliche Anlagebetrag im Einzelschuldbuch liegt bei 26.000 Euro. Die Finanzagentur schätzt ihre Privatkunden und möchte sie alle halten. Die Kunden der Finanzagentur suchen Verlässlichkeit und Sicherheit und werden beides auch weiterhin bei der Finanzagentur finden.

Geschäftsführer: Dr. Carl Heinz Daube, Dr. Carsten Lehr, Sitz der Gesellschaft und Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 51411
Alleiniger Gesellschafter: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank - Frankfurt am Main - Kto.-Nr. 0050408990 - BLZ 504 000 00
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft

Bei publizistischer Verwertung wird die Angabe der Quelle erbeten



Aus diesem Grund bedauern wir, dass unsere jüngsten Anschreiben zu Irritationen bei den Anlegern geführt haben. Es ist verständlich, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geldwäschegesetzes bei vielen Privatanlegern Fragen auftauchen. Dies führte zu zahlreichen telefonischen Nachfragen und zu einer zeitweisen Überlastung des Kundenservice-Centers. Um die aufgetretenen Engpässe bei der Bearbeitung dieser Kundenanfragen so weit wie möglich abzubauen, wird die Finanzagentur ihr Kapazitäten so weit aufstocken, dass eine zügige Bearbeitung künftig besser gewährleistet ist. Etwa 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stammpersonal des Unternehmens verstärkt um externe Kräfte, werden die telefonische Erreichbarkeit deutlich verbessern und die hohe Zahl von Posteingängen bearbeiten. Auch weiterhin ist mit gewissen Wartezeiten an den kostenfreien Service-Telefonen zu rechnen. Auf die Nutzung der im Internet-Angebot der Finanzagentur unter <http://www.deutsche-finanzagentur.de/private-anleger/publikationen/aktuelle-meldungen/> bereitgestellten Informationen und Hinweise rund um das Geldwäschegesetz weisen wir deshalb besonders hin. Sollte die telefonische Erreichbarkeit sich jedoch in den kommenden Tagen nicht spürbar verbessern, werden wir mit weiteren Kapazitätsaufstockungen reagieren.

Um unserer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, den Geburtsort und die Staatsangehörigkeit in der vorgeschriebenen Art und Weise nachzuerheben, falls diese Daten bislang nicht vorlagen, benötigt die Finanzagentur zum Zwecke der Legitimation selbst nicht anwesender Personen die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Ausweisdokuments. Über diesen Sachverhalt und die Möglichkeiten, den Bestimmungen des Gesetzes Folge zu leisten, sollten unsere Schreiben vom August und Dezember des vergangenen Jahres Auskunft erteilen, verbunden mit der Bitte, die entsprechenden Daten zu aktualisieren und, wo erforderlich, eine **amtlich beglaubigte Ausweiskopie** einzusenden. Die Finanzagentur möchte sich an dieser Stelle bei allen Anlegern für ihren bis dahin gezeigten Mitwirkungswillen bedanken. Wir bitten auch auf diesem Weg unsere Anleger nochmals, bis zum 31. Januar 2012 die erbetenen Unterlagen einzusenden, sollte dies noch nicht geschehen sein, um weiterhin eine den Anforderungen des Geldwäschegesetzes entsprechende Kontoführung zu ermöglichen.